

Aus Halle und Umgegend.

Der Magistrat der Stadt Halle wird der Stadtverordneten-Versammlung folgende Denkschrift zur demnächstigen Beratung und Beschlußfassung vorlegen:

Denkschrift betreffend

die Aufhebung der Provinzial-Gewerbeschule und deren Umwandlung in eine höhere Bürger Schule.

Das königliche Handels-Ministerium geht damit um, sämtliche gewerblichen Lehranstalten umzugestalten. Nach dem deshalb getroffenen Einleitungen kann auch unsere Provinzial-Gewerbeschule in der bisherigen Form nicht fortbestehen. Wir sind dadurch genötigt, der verehrlichen Versammlung darüber Mittheilung zu machen und die Frage zur Beratung zu stellen: ob und in welcher Art auf eine Umformung der Provinzial-Gewerbeschule eingegangen sein wird?

Die im Werke begriffene Umwandlung ist die vierte, der das Gewerbe-Schulwesen seit seiner ersten Einrichtung durch Eruch im Jahre 1820 unterworfen worden ist. Unsere Provinzial-Gewerbeschule, die wie alle derartige Anstalten unter der entscheidenden Leitung der Staatsregierung steht, welche die Hälfte der Kosten trägt, ist bei dem durch die zweite Reorganisation im Jahre 1850 begründeten Systeme verblieben. Sie hat daher bis auf den heutigen Tag die bestmögliche Bestimmung gehabt, der großen Masse von Gewerbetreibenden als Fachschule zu dienen und ihre Zöglinge, die nur eine gute Volksschulbildung mitzubringen haben, in Mathematik, Naturwissenschaften, Freihand- und Eisenzeichnen sowie in der Baukonstruktion- und Maschinenlehre zu unterrichten. Ihren als reich entlassenen Schülern stand unter gewissen Voraussetzungen der Eintritt in das königliche Gewerbe-Institut, die damalige höchste technische Lehranstalt, und die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu.

Die Erweiterung und Erhöhung der Ziele des königlichen Gewerbe-Instituts, das im Jahre 1866 unter dem Namen einer Gewerbe-Akademie in eine technische Hochschule umgewandelt wurde, führten dazu, den ursprünglichen Hauptzweck der Provinzial-Gewerbeschule: eine abschließende Fachschule für Handwerker und andere Gewerbetreibende zu bilden, zurücktreten zu lassen und sie zu gleichzeitigen Vorbereitungs-Anstalten für die technische Hochschule umzuformen.

Diese im Jahre 1870 eingeleitete Reorganisation wurde von der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule fern gehalten, da die städtischen Behörden in voller Uebereinstimmung eine derartige Anstalt weder als ein Bedürfnis für die hiesigen Verhältnisse noch den aufgestellten Plan selbst als heilsam anzuerkennen vermochten. Das königliche Handels-Ministerium hat sich inzwischen selbst davon überzeugt, daß der Plan ein verfehlter war und nunmehr die vierte Umformung angeordnet, deren Grundzüge weiterhin darzulegen sein werden.

Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule hat sich demzufolge in einem nur gebührenden Zwischenstadium befinden, der auf ihren Bestand höchst nachtheilig eingewirkt hat. Denn nur den nach dem Plan von 1870 eingerichteten Schulen verblieb die Zulassung zur Gewerbe-Akademie und zum einjährigen Militärdienst, so daß unsere Gewerbeschule beider Berechtigungen verlustig gegangen ist. In Folge davon ist ihre Frequenz, die noch im Wintersemester 1874/75 71 betrug, im Winterhalbjahr 1877/78 auf 36 und im laufenden auf 20 Schüler gesunken.

Im Anlaß dessen wurde schon in dem Ministerial-Erlasse vom 28. Juli v. J. die Frage gestellt, ob auf eine spätere Zunahme der Frequenz zu rechnen sei und verneinenden Falls: ob von den städtischen Behörden der sonst unvermeidlichen Auflösung eine Umgestaltung vorgezogen werde? Zugleich wurde die Neuaufnahme von Schülern in die 2. Klasse vom 1. October v. J. ab unter sagt.

Es ist nicht unverständlich, daß die Auflösung abzuwenden. Insbesondere wurde die Erweiterung des wissenschaftlichen Unterrichts durch Aufhebung einer Oberklasse befürwortet, um die Ausstellungen gegen die wissenschaftlichen Leistungen, auf denen die Entziehung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst beruht, zu erlebigen und der Anstalt wenigstens die für ihre Frequenz ausreichende Berechtigung zu erhalten. Allein auch dieser Vorschlag ist abgelehnt und in dem Erlasse vom 17. September pr. von Neuem entweder die Auflösung oder die Umgestaltung nach einem derartigen Lehrpläne verlangt, welche inzwischen auf Grund der Beschlässe einer Konferenz von Sachverständigen in Berlin als die für alle technischen Lehranstalten für die Zukunft maßgebenden, festgesetzt worden waren. Den zu Wachsheit eintretenden Schülern bezw. deren Eltern wurde demzufolge eröffnet, daß sie auf einen weiteren Fortbestand der Schule nicht zu rechnen hätten. So ist dieselbe denn bereits jetzt thatsächlich im Erlöschen.

Das Kuratorium der Gewerbeschule, dessen Gutachten zunächst einzuholen war, hat sich, wenn auch mit Bedauern, einstimmig dafür ausgesprochen, daß unter den vorliegenden Umständen nur die Auflösung übrig bleibe, da keine von den drei Arten von Anstalten, zwischen welchen zu wählen sei, um auf ein Verbleiben des Staats zu den Kosten rechnen zu können, in Berücksichtigung unserer gewerblichen Verhältnisse theils aber auch wegen der Unmöglichkeit über den Erfolg der aufgestellten Pläne mit einiger Ueberzeugung empfohlen werden kann. Die Kosten des neuesten Versuches zur Ein-

richtung gewerblicher Bildungs-Anstalten, wird allerdings zum weit überwiegenden Theile von denjenigen Gemeinden, die darauf eingehen, zu tragen sein. Ein Zweifel aber daran, ob der jetzige Plan das Richtige getroffen haben wird, läßt sich um so weniger zurücklassen, als sich bisher jedes neue System stets nur kürzere Zeit, als das vorangegangene, hat behaupten können. Das von Demy selbst im Leben gerufene, hat sich 30, das von 1850 20 und das von 1870 kaum 8 Jahre in Anwendung erhalten.

Unser Seite hat dem Gutachten des Kuratoriums nur beigegeben werden können. Auch wir bedauern das Eingehen einer Anstalt, die gerade in ihrer Art der gewerblichen Ausbildung wesentlichen Nutzen gestiftet hat. Indessen darf doch auch nicht übersehen werden, daß dieser Nutzen in weit höherem Maße dem Gewerbebestande im Allgemeinen als unserer Stadt zu Gute gekommen ist.

Von den 813 Schülern, welche seit ihrem hiesigen Bestehen in die Gewerbeschule eingetretten sind, haben nur 173, also etwa 22 Prozent unserer Stadt angehört, während 640 Auswärtige waren. Gleichwohl wird auch für unsere Stadt das Eingehen der Gewerbeschule in dem städtischen Bildungswesen eine sühbare Lücke zurücklassen. Ein näheres Eingehen auf den ministeriellen Einrichtungsplan wird aber, wo von auch wir überzeugt sind, ergeben, daß diese Lücke in angemessener Weise durch keine der zur Auswahl stehenden Anstalten auszufüllen ist.

Nach den Intentionen des königlichen Handels-Ministeriums soll es außer der Gewerbe-Akademie, denen die neuerdings in unseren Provinzen gegründeten Polytechniken als gewerbliche Hochschulen gleichstehen, in Zukunft drei Arten von Staate unterthätiger gewerblicher Bildungs-Anstalten geben und zwar:

1. ausschließliche Vorbereitungs-Anstalten für die akademischen technischen Studien mit einem 9-jährigen Kursus und einem zweijährigen, der im Wesentlichen dem einer Realschule I. Ordnung entspricht, statt Latein aber nur neuere Sprachen lehrt, und für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichen etwas mehr Raum läßt;
2. Schulen zur Ausbildung von Technikern mittleren Ranges mit einem 6-jährigen Kursus und dem Lehrplan der jetzigen höheren Bürger Schulen ebenfalls ohne Latein und mit fremden Sprachen und etwas erweiterter Vertiefung von Mathematik und Zeichen, woran sich ein zweijähriger Fach-Kursus unmittelbar anschließen soll, in welchem mit Ausschluß aller allgemeinen Bildungs-Lehrgegenstände nur in den Berufsentwürfen für die mechanisch-technischen, chemisch-technischen oder baugewerblichen Fächer unterrichtet und das übrige Bedürfnis darüber entschieden soll, für welches dieser Fächer die Einrichtung getroffen werden soll, wenn und wo es nicht angemessen erscheint, mehrere oder alle zu berücksichtigen. Praktische Beschäftigung und Ausbildung soll damit Hand in Hand gehen;
3. und endlich dreiklassige Baugewerks- und Werkmeister-Schulen für gewerbliche Baugewerke und Maschinenmeister, für welche bei der Aufnahme nur die Bildung einer guten Volksschule und längere vorherige praktische Beschäftigung in dem erwählten Gewerbe vorausgesetzt wird, deren sonstige Organisation als reich entlassenen Schülern der beiden zuerst genannten Anstalten soll die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, denen der polytechnischen Vorbereitungs-Anstalt zugleich auch die Zulassung zu den Staats-Prüfungen im Bau- und Ingenieurfach zuzufügen. Wenn auf eine Staatsbehörliche Anspruch gemacht wird, verlangt die Staatsregierung außer der sich vorbereitenden entscheidenden Einwirkung auf die innere Einrichtung, die Anstellung der Lehrer, von denen die Hälfte akademische Bildung besitzen muß, und dergl., eine organische Verbindung der Vorlesungen mit den gewerblichen, ferner, daß von denjenigen Gemeinden, welche eine dieser beiden Anstalten gründen wollen, die Hergabe und Unterhaltung des Lokals und die alleinige Tragung der Kosten der 5 unteren Klassen, während die Kosten der oberen Klassen nur zur Hälfte den Kommunen zur Last fallen und die andere Hälfte vom Staate getragen werden soll.

Für die Bau-Gewerkschulen wird von den sich bei ihrer Errichtung beteiligenden Gemeinden ebenfalls die Herstellung und Unterhaltung des Gebäudes verlangt, während alle übrigen durch das Schulgeld nicht gedeckten Kosten zwischen ihnen und dem Staate gleich getheilt werden sollen. Ueber die Höhe der Gesamtsummen der beiden Anstalten mit allgemeiner Bildung liegt eine Mittheilung nicht vor. Rücksichtlich der Baugewerkschulen ist der Antheil der Kommunen an den Kosten der laufenden Unterhaltung je nach der Frequenz von dem Handelsministerium auf 6000 bis 8000 Mark geschätzt.

Die in dem Erlasse vom 17. September v. J. in Aussicht gestellte Ueberlegung eines Bauplans und Kostenanschlages nebst Etat für eine solche Anstalt ist auch bis jetzt nicht erfolgt und es erheben sich so weniger angemessen, darauf noch länger zu warten, als sich nach unserer Auffassung, auch von dem Kostenpunkte abgesehen, die Errichtung einer Baugewerkschule am hiesigen Orte nicht empfiehlt. Von der Gründung einer Vorbereitungs-Anstalt für das Polytechnikum rath das königliche Handels-Ministerium mit Rücksicht darauf selbst ab, daß die Umwandlung der nach dem Systeme von 1870 in Halberstadt schon bestehenden

den Provinzialgewerkschule in eine solche Anstalt in Aussicht stehe. Bei ihrer wesentlichen Uebereinstimmung mit einer Realschule I. Ordnung, wie sie im Waisenhause bereits vorhanden ist, möchte eine zweite solche Anstalt für uns wohl am wenigsten nöthig sein, zumal den reifen Realschülern erster Ordnung der Uebergang zu den akademischen polytechnischen Studien gesichert geblieben ist.

Für uns läßt sich nur noch in Frage: die Schule für Techniker mittleren Ranges und die Bau-Gewerk- und Werkmeister-Schule.

Was zunächst die erstere betrifft, so ist wohl der Lehrgang für diejenige Abtheilung, in welcher die theoretische Ausbildung erfolgen soll, zu überlegen, da er mit denjenigen der neuerdings in Aufnahme genommenen höheren Bürger-Schulen, deren weiterhin zu gedenken sein wird, nahezu übereinstimmt. Dagegen fehlt es an jeder bestimmteren Andeutung über die Art und Einrichtung des mit ihnen zu verbindenden Fachkursus. In den vorhin gedachten Beschläffen der Sachverständigen-Konferenz heißt es darüber wörtlich nur:

Es ist unerlässlich, daß die künftigen Techniker mittleren Ranges, außer dem Unterrichte in der Fachschule, sich durch praktische Arbeit ausbilden. Der Zeitpunkt, die Dauer und die Art und Weise, wie diese Arbeit in der Praxis mit der theoretischen Ausbildung am zweckmäßigsten zu vereinigen ist, wird der weiteren Erwägung anheimgegeben. Insbesondere bleibt es der Prüfung vorbehalten, ob mit einzelnen Anstalten nicht Lehrverträge zu verbinden sind.

Es fehlt daher zur Zeit an jedem Anhalte, um namentlich hinsichtlich des Kostenpunktes, die Tragweite der Einrichtung einer solchen Anstalt zu überlegen.

Der Stadt Hagen, soweit bekannt die einzige, welche auf die Umformung ihrer Gewerbeschule in dieser Richtung eingegangen ist, wird nach dem uns mitgetheilten Etat die Anstalt ohne Lehrverträge einen Aufwand von 19593 Mark verurursachen.

Was aber die voraussetzlichen Leistungen und den Erfolg dieser Anstalten anlangt, so läßt sich natürlich eine bestimmte Prognose dafür nicht erwarten. Wie gering aber in den maßgebenden Kreisen selbst die Zuversicht darauf ist, ergibt sich aus der den Häuptern des Landtages vorgelegten ministeriellen Denkschrift über das technische Unterrichtsweesen, in welcher zur Empfehlung dieser Art von Anstalten nur hat bemerkt werden können:

wie man nicht von vornherein sagen könne, daß die technische Mittelschule ein auskömmlicher Versuch sei und hinzugefügt wird,

ein Versuch ist sie allerdings und wird daher zunächst auf diejenigen Orte beschränkt bleiben, wo bisher Gewerbeschulen waren und abgesehen von dem ausdrücklichen Wunsche der Gemeinden günstige Bedingungen für ihr Gedeihen vorzuliegen scheinen.

Vielleicht hat dieses geringe Vertrauen zu einer eigenen Schöpfung das königliche Handels-Ministerium abgehalten, die Umwandlung unserer Gewerbeschule in eine solche technische Mittelschule anzurathen. Jedenfalls aber haben wir es nicht über uns gewinnen können, die Anstellung eines eben so gewagten als kostbaren Experimentes in Vorschlag zu bringen.

Die Anstalt, auf deren Errichtung in dem Erlasse vom 17. September mit größerer Entschiedenheit hingewiesen wird, ist demnach allein die Baugewerk- und Werkmeister-Schule, deren Unterhaltungskosten, wie vorhin bemerkt, für den Antheil der Kommune von dem Ministerium, auf 6 bis 8000 M. jährlich geschätzt worden. Die Mittheilungen über die Kosten an anderen Orten schon bestehender solcher Anstalten machen es indessen bedenklich, ob diese Summe nicht erheblich zu niedrig gegriffen sein möchte. So betragen die laufenden Kosten der Baugewerkschule in Nürnberg 29000 Mark, von denen die Stadt 3000, der Kreis 8500 und der Staat 17500 zuzuführen. Die Maschinenbau- und Baugewerkschule in Stuttgart, die allerdings im Winter 900-1000 und im Sommer 2-300 Schüler zählt, erfordert sogar neben einer Schulgeld-Einnahme von 33500 Mark einen städtischen Beitrag von 1371 Mark und einen Staatszuschuß von 120327 M., während die im Königreich Sachsen bestehenden 6 Schulen dieser Art einen Staatszuschuß von je 20000 Mark genießen, während nicht zu ersehen ist, ob und welche Beiträge von den beteiligten Kommunen außerdem noch geleistet werden.

Ueber die Organisation der Baugewerk- und Maschinenwerkmeister-Schulen, wie man sie zu verlangen gewohnt, sind bestimmtere Mittheilungen bis jetzt nicht gemacht.

Es möchte aber auch für die hiesigen gewerblichen Verhältnisse, in denen es einen einzelnen dominirenden Industriezweig, für welchen die Schule eingerichtet wäre, nicht gibt, sondern, die textile vielleicht ausgenommen, ziemlich alle vertreten sind, seine Schwierigkeiten haben, diejenigen Fächer auszuwählen, auf welche die Schule beruhen werden soll, da der Kosten wegen nicht möglich alle berücksichtigt werden können. Weidens: die Unmöglichkeit über die Einrichtung und die Kosten und die Verzugszeit vor einer Zurückziehung einzelner Gewerbfächer hält uns ab, auch die Gründung einer solchen Anstalt zu befürworten. In dieser Zurückhaltung stehen wir übrigens nicht allein. Nach der mehrerwähnten Denkschrift haben die vielfach mit Kommunen bereits gepflogenen Verhandlungen über die Errichtung von Baugewerkschulen nur bei 5: Eckernförde, Hötzer, Jölsien, Einbeck und Deutsch-Grone, welche ähnliche Anstalten bereits besitzen, zu einem Abschluß geführt, während Würzburg, welches in gleicher Lage war, sowie nahe an 30 Städte, unter denen sich

Magdeburg, Danzig, Elbing, Viefelsfeld, Trier u. a. befinden, die ihnen gemachten Anerbietungen abgelehnt, oder Bedingungen gestellt, auf welche die Staatsregierung nicht eingehen zu können, obwohl von ihr die Errichtung solcher Schulen, namentlich in den städtischen Provinzen als ein dringendes Bedürfnis ausdrücklich anerkannt wird. Ueberdies ist wohl anzunehmen, daß die Staatsregierung dem Beispiel von Bayern, Württemberg und Sachsen folgen und sich der Befriedigung dieses Bedürfnisses durch selbstthätige Errichtung oder doch freigelegere Unterstützung solcher, in noch höherem Maße den allgemeinen staatlichen Interessen als dem der einzelnen Kommune dienenden Schulen nicht lange wird entgegen können, wie denn so eben mit der überaus dankenswerthen Einrichtung von Maschinen-Verwerksstätten durch die Staats-Eisenbahn-Verwaltung bereits der Anfang gemacht ist. Es fragt sich sogar: ob es sich nicht empfehlen möchte, unsere Abgeordneten zu ersuchen, bei der Berathung der mehrerwähnten ministeriellen Denkschrift in den Häusern des Landtages dahin zielende Anträge zu stellen.

Wenn hiernach auch keine der vorerwähnten Anstalten als Ersatz für den Wegfall der Provinzial-Gewerbeschule zur Zeit empfohlen werden kann, so wird ein solcher, nach unserer Ansicht, doch in anderer, nicht allein die gewerbliche Ausbildung fördernden, sondern zugleich ein allgemeines Bildungsbedürfnis in hohem Maße befriedigender Weise herzustellen sein.

Schon das Kuratorium der Gewerbeschule hat darauf hingewiesen, daß durch die Errichtung einer höheren Bürger- und Gewerbeschule beiden Zwecken gedient sein werde und ist damit einem Gedanken begegnet, der uns schon seit längerer Zeit beschäftigt hat.

Um die Einrichtung dieser Art von höheren Bürger- und Gewerbeschulen und ihre Berechtigungen genau übersehen zu können, ist das königliche Unterrichts-Ministerium darüber unmittelbar an unskunft gebeten worden.

Nach dem erhaltenen Bescheide ist es die ausgesprochene Bestimmung der höheren Bürger- und Gewerbeschule, wie sie zur Zeit besteht, ihre Schüler zu befähigen, nach dem mit dem 16. Lebensjahre erfolgenden Abschluß der Schulzeit unmittelbar in bürgerliche Berufs-Arten oder in technische Fachstudien mittlerer Höhe einzutreten. Den in der Abgangs-Prüfung bestandenen Schülern wird die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zuerkannt. Es ist selbstverständlich vorhanden, daß ihnen der Zugang zum subalternen sächsischen oder Staatsdienst mit der Zeit eröffnet werden wird. In dieser Beziehung ist in dem fraglichen Ministerial-Erlasse bemerkt:

Wahrscheinlich sind bereits einzelne Schüler nach wohlbestimmter Abgangs-Prüfung in diesen Dienst aufgenommen. Ob eine allgemeine Regelung in dieser Beziehung nöthig werden wird, läßt sich noch nicht bestimmen; jedenfalls wird sie noch einige Jahre aufzuschieben sein, um eine festere Grundlage der Erfahrung dafür zu gewinnen.

Was die innere Einrichtung betrifft, so muß eine höhere Bürger- und Gewerbeschule dieser Art eine sechs- bis achtjährige in 6 aufsteigenden Klassen getheilte Lehrdauer haben und zur Aufnahme in die unterste Klasse der Schüler das neunte Lebensjahr vollendet haben und die diesem Lebensalter entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen.

Der Lehrplan umfaßt von Gegenständen allgemeiner Bildung: Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie, Rechnen und Mathematik, Physik und beschreibende Naturwissenschaften, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen und den Unterricht in zwei lebenden Sprachen, der französischen und englischen. Auf jedem dieser Gebiete soll der Unterricht bis zur Höhe geführt werden, der durch die Dauer der Lernzeit und durch die Voraussetzungen bedingt ist, daß die Schüler andere Schulen allgemeiner Bildung zu besuchen nicht bedürftig sind, so daß in den einzelnen Lehrgangsstufen ein den Verhältnissen entsprechender Abschluß erreicht wird. Der Dirigent der Anstalt und mindestens die Hälfte der Lehrer müssen akademische Bildung besitzen und die Prüfung für diesen Lehramt abgelegt haben, für die übrigen genügt der Nachweis der Lehrbefähigung auf Grund seminaristischer Vorbildung. Die Abgangs-Prüfung, durch welche das Militärdienstzeugnis erlangt wird, geschieht unter dem Vorzuge des königlichen Kommissars. Für die Besoldung der Lehrer von allgemeiner Bildung soll der Besoldungs-Etat der Provinzial-Gewerbeschule maßgebend sein.

Die große Nützlichkeit einer nach diesen Grundrissen eingerichteten Anstalt springt in die Augen. Hier sei davon nur erwähnt:

- 1) Gewährt sei die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, woran der sehr großen Zahl unserer Militärbürger gelegen sein wird, die ihren Söhnen diese Berechtigung sichern wollen, ohne sie für ein akademisches Studium zu bestimmen. Damit verbindet sich der Vortheil, daß die höheren Lehranstalten am Orte, namentlich aber das Stadt-Gymnasium von der nicht unbedeutenden Zahl von Schülern entlastet werden kann, welche dieselben nur zu dem Zwecke besuchen, um diese Berechtigung zu erlangen.
- 2) Nicht minder möchte aber auch schon die von der höheren Bürger- und Gewerbeschule gebotene allgemeine Bildung den Verhältnissen und Bedürfnissen eines sehr großen Theiles der Bürgerstadt, wie kaum eine andere Schule, entsprechen.
- 3) Insbesondere aber gewährt sie die Hauptgrundlagen einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle technischen Gewerbe und kann in jedem Augenblicke, wenn das Verlangen nach einer den ministeriellen Intentionen entsprechenden Schule für Techniker mittleren Ranges reger werden sollte, in eine solche umgewandelt werden, da sie die theoretische Abtheilung derselben bereits in sich schließt und es nur der Hinzufügung des Fachstudiums bedürfen würde. Ueberdies würde damit Zeit gewonnen, um abzuwarten, ob und wie sich diese Anstalten an anderen Orten entwickeln und bewähren werden.
- 4) Ein weiterer und nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil liegt in dem Abschluß des Lehrganges mit dem 16. Lebensjahre, wo das Selbstgefühl noch nicht so weit entwickelt zu sein pflegt, um den Eintritt in ein Lehrlings-Verhältnis zu scheuen und wo andererseits Auge und Hand noch ihre volle Schärfe und Bildungsfähigkeit besitzen und keine Hindernisse angenommen haben, die für die praktische gewerbliche Beschäftigung leicht störend werden. Außerdem läßt der mit dem Austritt aus der Schule schon erlangte

Besitz des Militärdienstzeugnisses bis zum wirklichen Eintritt in den Dienst hinreichende Freiheit und Zeit für die Wahl und Erlernung jedes praktischen Berufs.

5) Endlich aber ist man der Gefahr überhoben, sich auf ein unbestimmtes und unerprobtes Gebiet zu begeben und genießt den Vorzug, durch Erfahrung schon bewährte Normen benutzen und ihnen folgen zu können.

Wie sehr diejenigen Stadtgemeinden, welche eine solche höhere Bürger- und Gewerbeschule besitzen, ihren Werth schätzen, ergiebt sich am besten daraus, daß man in Breslau bereits drei solcher errichtet hat, und in Hannover, wo die erste vor etwa 6 Jahren gegründet worden, schon jetzt die zweite in der Errichtung begriffen ist.

Uns fante insbesondere noch zu staten, daß das Provinzial-Gewerbeschule in dem Gymnasialgebäude eingeräumte Lokal vollkommen ausreicht, um eine Bürger- und Gewerbeschule aufzunehmen; Baulen mithin nicht erforderlich werden; daß ferner die Vortheile des Gymnasiums auch für die Bürger- und Gewerbeschule benutzt werden kann.

Auf alle solche Detailfragen wird aber überhaupt erst einzugehen sein, wenn die Vorfrage entschieden sein wird. Alsdann wird sich auch erst ein annähernder Kostenanschlag aufstellen lassen. Einen ungefähren Anhalt bieten indessen schon jetzt die uns von den genannten Städten mitgetheilten Etats. In Hannover wird bei einer Gesamtzahl von 707 Schülern (297 in der Vor- und 410 in der höheren Bürger- und Gewerbeschule) aus der Stadtkasse 15 300 M. zugesprochen, zu dem Ertrage des Schulgeldes, welches für die jüngeren Klassen, welche sächsischen direkte Steuern zahlen, für die Bürger- und Gewerbeschule in 1. 66, II. und III. 60, IV. bis VI. 54 M., für die übrigen 90, 42 und 78 M., in der Vor- und Gewerbeschule 84 und 60 M. beträgt. In Hannover haben bereits alle Klassen Parallellklassen.

Wir für uns nur auf Einzelheiten gesehnet, so möchte sich der Bedarf nahezu um die Hälfte niedriger stellen und bei einer nur geringen Erhöhung des Schulgeldes jedenfalls wohl mit dem frei werdenden bisherigen Zuschusse von 5600 M. zur Provinzial-Gewerbeschule auszureichen sein. Die Breslauer Etats weisen allerdings ein erheblich größeres Zuschußbedürfnis, nämlich bei der evangelischen höheren Bürger- und Gewerbeschule Mr. I. von 39 523 M., bei Mr. II. 33 319 M., und bei der katholischen höheren Bürger- und Gewerbeschule von 36 450 M. bei einer Gesamtzahl von 1902 in allen 3 Schulen nach. Allein die Etats sind sehr junimantisch abgefaßt und liegen nicht so, um durch Vergleichung mit dem von Hannover die Ursache der Differenz ermitteln zu können. Indessen wird dieselbe schon durch die Minderzahl des Schulgeldes so weit aufgeklärt, um daran keinen Anstoß nehmen zu dürfen. Dasselbe beträgt nämlich in den 6 oberen Klassen für Einzelkinder nur 36 und für Auswärtige 48 M., in den 3 unteren Klassen gar nur 30 und 36 M.

Der ziemlich allgemeine Wunsch der wohlhabenderen Landwirthe der Umgegend, auch ihren Söhnen neben einer für ihren Beruf förderlichen allgemeinen Bildung den einjährigen freiwilligen Militärdienst zu sichern, läßt wohl mit Sicherheit auf einen erheblichen Zustuß auswärtiger Schüler rechnen, durch welchen bei angemessener Normierung des Schulgeldes die Vorkurschüsse aus dem Stadtkasse emersseits eine erhebliche Ermäßigung erfahren und andererseits der Erwerb vieler Familien durch Pensionate sich heben möchte.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs nachgeannter Verpflegungsgegenstände, sowie der Reinigungsmaterialien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1. April cr. bis 31. März 1880, Roggenbrot, Semmel, Zwieback, Weizenmehl, trockene Gemüße, Hirs-, Kals-, Hammel- und Schweinefleisch, Schinken, Speck, Kolonialwaaren, Bier, Butter, Eier, Citronen, Soda und Seife u.

sol im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden, sowie die Abnahme des Spülwässers und der Klüßenabgänge an den Weißbleienden vergeben werden.

Die desfalligen Bedingungen und Gebote sind bis zum 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr am unterm Bureau, Garnison-Lazareth Stubbe Nr. 18, wofelbst um diese Stunde der Termin abgehalten werden wird, versiegelt abzugeben.

Die Bedingungen sind ebenfalls Morgens zwischen 8 und 12 Uhr zur Einsicht und Unterschrift der Unternehmer ausgelegt. In den Offerten ist ausdrücklich anzugeben, daß die Bedingungen eingesehen, untergeschrieben und die Preise auf Grund derselben abgelegt worden sind. Sollte es nach Eröffnung der Offerten sich ergeben, daß irgendwelche Gebote abgegeben worden sind, so wird beauftragt Ermittlung des Mindestgebots unter den betreffenden Unternehmern ein mündliches Abbietungsverfahren sofort im Termine einzuleiten werden.

Halle, den 3. Februar 1879.

Königliches Garnison-Lazareth.

**Schulangelegenheit.**

Eltern von Kindern in der städtischen Bürger- und Gewerbeschule, welche auf Schulgeldermäßigung Anspruch machen, haben darauf bezügliche schriftliche Gesuche an die unterzeichnete Commission zu richten und bis zum 15. d. M. bei dem Schuldirector **Scharlach** abzugeben. Später eingehende Gesuche müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 4. Februar 1879.

Die Schulcommission.

**Submissions-Ausschreiben.**

Die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Staker-Arbeiten zum Neubau eines Gesellschaftshauses der Neumarkt-Schützen-Gesellschaft sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Reflectanten wollen Zeichnungen, Bedingungen und Kosten-Anschläge in meinem Atelier während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einsehen und versiegelte Offerten bis Sonnabend den 8. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr abgeben.

Halle, den 1. Februar 1879.

Der bauleitende Architect

**O. Stengel.**

**Submissions-Ausschreiben.**

Die Lieferung von 50 cbm Porphyrr-Bruchsteinen, 100 000 hartgebrannten, rothen Mauersteinen und 150 000 porösen Thonsteinen zum Neubau eines Gesellschaftshauses der Neumarkt-Schützen-Gesellschaft soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen Bedingungen in meinem Atelier während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einsehen, und versiegelte Offerten daselbst bis Sonnabend den 8. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr abgeben.

Halle, den 1. Februar 1879.

Der bauleitende Architect

**O. Stengel.**

Das rühmlichst bekannte  
**Ringelhardt-Glückner'sche Wund-, Heil- und Zug-Pflaster**\*)  
mit Stempel (M. RINGELHARDT) und der Schutzmarke auf den Schachteln ist zu beziehen à 25 und 50 St. aus der „Löwen-Apotheke“ und Apotheke „zum deutschen Kaiser“ in Halle, sowie aus den Apotheken in Merseburg, Landsberg, Markranstädt, Leipzig, Pirnaisberg, Zeitz (Wohren-Apotheke), Weizenitz, Schanditz, Alstedt, Wettin, Nauga, Delitzsch u. c. — Atteste liegen daselbst aus.  
\*) Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.

**Halle'scher Theater-Verein.**

Auf das nöthige Baucapital von M. 450 000 zur Erbauung eines neuen Theaters ist leider kaum der dritte Theil gezeichnet.

Da wir nicht die geringste Aussicht haben, das volle Capital zu beschaffen, so haben die städtischen Behörden die bewilligte Zinsgarantie, sowie die Vergabe des Bauplatzes zurückgenommen.

Wir sehen uns daher genöthigt, unsere Thätigkeit einzustellen und die besetzten Zeichner von ihrer Verpflichtung hiermit zu entbinden.

Halle, den 3. Februar 1879.

**Das provisorische Comité.**

**Kleingehauen Brennholz**

in Fuhrten frei Haus offerirt  
**H. Werther**, Wölflischerweg 4.  
150 Ctr. gutgetrocknetes Pferdeheu verkauft billig franco Bahnhofs Poeseud.  
**F. L. Schmidt** in Schlettwein bei Poeseud in Thüringen.

Billich zu verkaufen:  
neue Bauhölzer **Wübel**, auch bei Abzahlung  
bei **Aug. Jacob**, Tischlermstr., Geisstr. 51.

Zwei junge thätkräftige Sattlergehülften, einen auf Geisler und einen auf Baggenarrinen und Kadiren, sucht bei hohem Lohn  
**F. A. Loeblich**.

Einen Lehrling sucht zu Ostern  
**G. Ger.** Klempnermstr., Dorfstr. 2.

Zum 1. April wird eine Wöchin gesucht, welche auch Hausarbeit übernimmt  
große Steinstraße 8.

**Damenmasken**  
elegant u. billig Schülershof 20 part.  
**Saarzöpfe** u. c.  
werden außer angefertigt.  
**G. Rinow**, gr. Ulrichstr. 8.

**Öffentliche Versammlung.**

**Concerthaus, Karlsruferstraße.**  
Donnerstag den 6. Februar Abends 8 Uhr Vortrag des Generalleiters **J. Keller**, Berlin, „Der deutsche Arbeitercongress, dessen Organisation u. Thätigkeit.“  
Dr. **R. Richter**.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Eckardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

